

# Haushaltssatzung des Amtes Siek für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

<b>1. im Ergebnisplan</b> mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>3.664.700 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>3.735.200 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>0 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>70.500 EUR</b>
<b>2. im Finanzplan</b> mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>3.568.700 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>3.578.400 EUR</b>
- <b>mit einem Gesamtbetrag</b> der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 EUR</b>
- mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>106.500 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der <b>Gesamtbetrag der Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>0 EUR</b>
2. der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf	<b>0 EUR</b>
3. der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf	<b>750.000 EUR</b>
4. die <b>Gesamtzahl der im Stellenplan</b> ausgewiesenen Stellen auf	<b>37,723 Stellen</b>

## § 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird festgesetzt auf **15,0 v. H.**

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 EUR beträgt.

Siek, den

Olaf Beber  
Amtsvorsteher

Siegel